

# Schulung Ökobeauftragte/r



# Ökologische Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft

## Ökologische Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft

Diese Förderungen beziehen sich ausschließlich auf Flächen, welche in keinem MFA beantragt werden. Eine Doppelförderung ist verboten und führt zu einer Rückforderung!

Nr.	Art	Bindung	Zuschuß	Saatgut/Pflanzgut	Bedingungen
1a	Äsungs- und Deckungsverbesserung	1 Jahr	€0,05/m <sup>2</sup>	z.B. Deckungsacker, Federwildweide, Ablenkungsstreifen,...	Aussaat bis 15. Mai, keine Ernte! Umbruch ab 1. März des Folgejahres.
		mehrfährig	€0,05/m <sup>2</sup> jährlich	z.B. Deckungsacker, Federwildweide, Ablenkungsstreifen,...	Aussaat bis 15. Mai, keine Ernte, frühester Umbruch ab 1. März des Folgejahres und spätester Umbruch im 2. Folgejahr, ebenfalls ab 1. März, danach frische Einsaat
1b	Wildwiese und Wildacker mehrjährig	6 Jahre	€0,07/m <sup>2</sup> jährlich	z.B. Rehwiese / Hasenacker = bis 1000m Gamswiese = über 1000m Daueräsungsmischung je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaat bis 15. Mai. Mahd od. Schlegeln min 1 mal , max. 2 mal pro Jahr, auf 50% der Fläche frühestens ab 1. August erlaubt. Nutzung d. Aufwuchses erlaubt, keine Beweidung, keine Düngung, Flächengröße max. 0,5 ha
2	Hecken und Landschaftselemente, Feuchtbiotope	20 Jahre	€0,08/m <sup>2</sup> jährlich	Anpflanzung geeigneter heimischer und standortgerechter Gehölze, siehe Liste	in Kombination mit Wild- Wiesen und Äckern, bei Neuanlage Zäunung nötig oder Benjeshecke, Pflege (Zurückschneiden) nach Bedarf, Projekt der Behörde als Förderungsgrundlage
3	Forststrassenbegrünung	einmalig	€0,06/ m <sup>2</sup>	Böschungsmischungen je nach Bodentyp und Seehöhe	Einmalige Pflege (Mahd)
4a	Almschwenden	einmalig	€300,-/ha		Abstimmung mit Forstbehörde
4b	Mahd v. Bergmähdern	einmalig	€250,-/ha		1mal in 2 Jahren
5a	Auerwild- Habitatverbesserung	einmalig	€436,-/ha	Projekt	Entfernen d. Unterwuchses, Einzelstammentnahme
5b	Anlegen v. Flugschneisen u. Frattenlegungen	einmalig	€0,5/ lfm	Projekt	Projekt
6	Sonstige ökologische Maßnahmen		projektabhängig		
7	Zäunung	einmalig	projektabhängig		Zäunung v. Silolagern und Agrarflächen

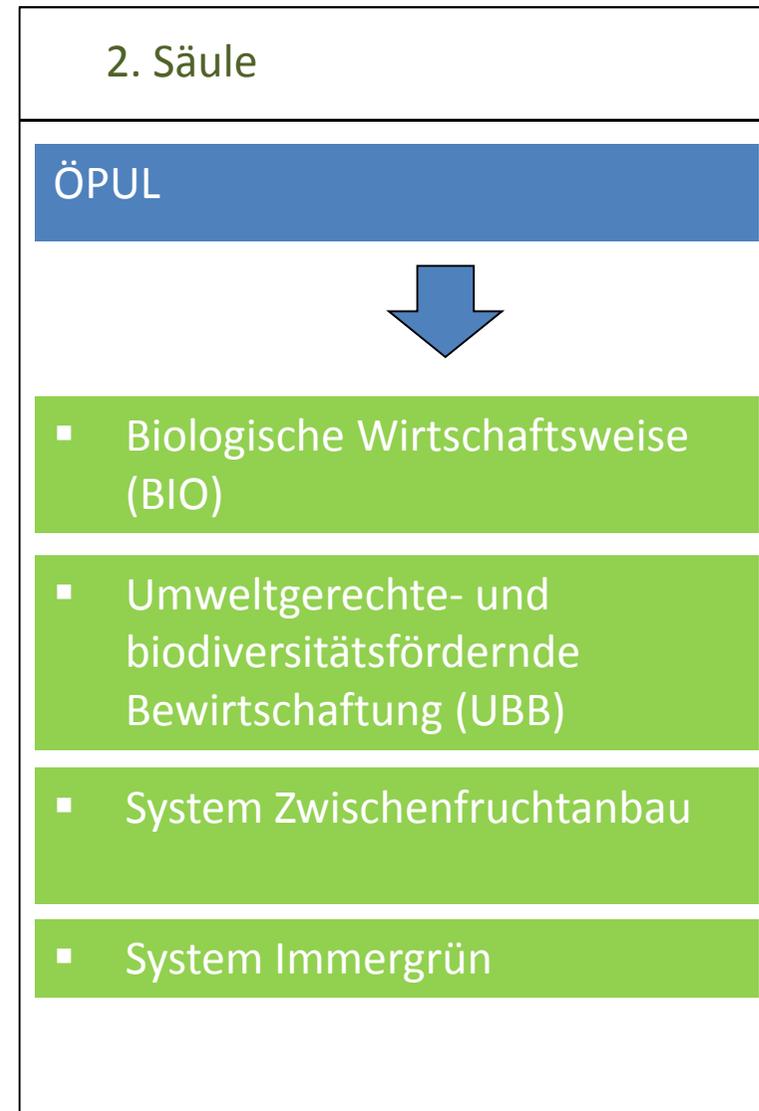
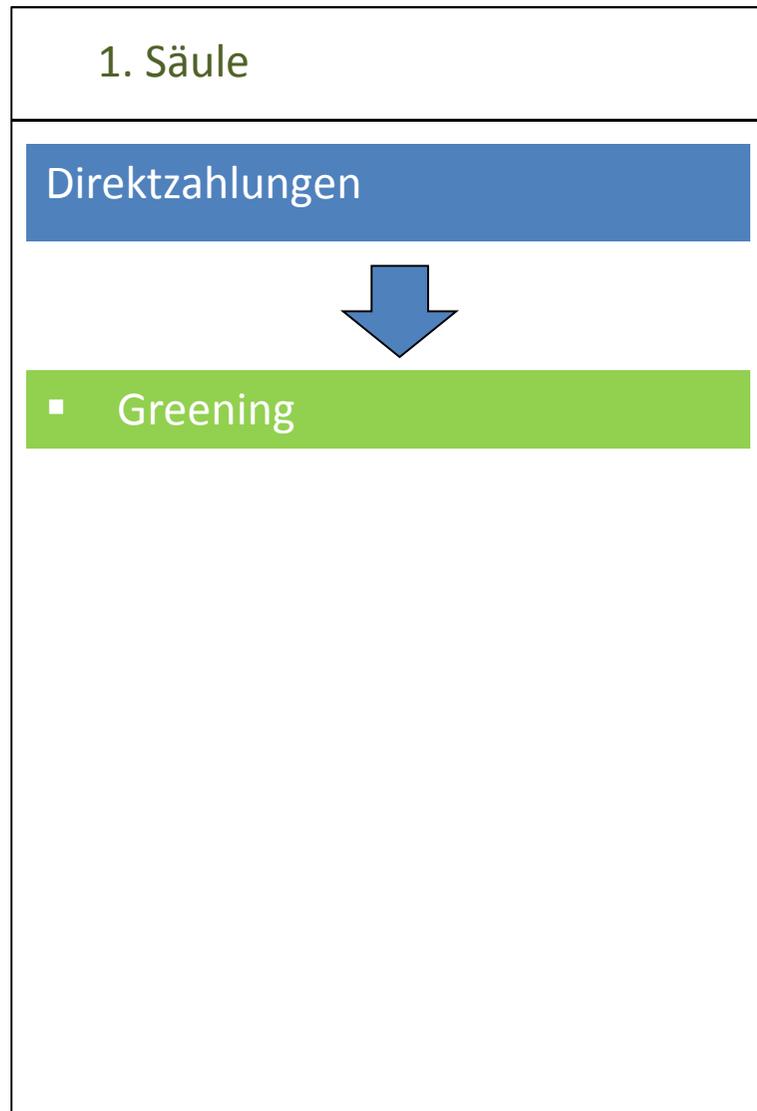
# Ökologische Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft

Saat- und Pflanzengut zur Lebensraumverbesserung					
Nr.	Bezeichnung im MFA	Bindungszeit	max. Flächen	Saatgut/ Pfl.	Bedingungen
8a	Begrünung von Ackerflächen Zwischenfruchtanbau	1 Jahr	1ha	Hege Sommer od. Hege Winter	laut AMA
8b	Begrünung System Immergrün	1 Jahr	1ha		
9	Biodiversitätsflächen od. Ökologische Vorrangfläche	6 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaat bis 15. Mai, Mahd od. Häckseln mind. 1 mal, max. 2 mal im Jahr und auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. erlaubt, auf Biodiversitätsflächen Mäh-bzw. Häckselgut abzuräumen, auf ökologischen Vorrangflächen Mäh- bzw. Häckselgut zu belassen, keine Beweidung, keine Düngung, keine Pestizide od. Insektizide. Antragstellung bis 15.5.
10	Kleegras und Wechselwiesen	5 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Aussaat bis 15. Mai, Mähen mind. 1 mal, max. 2 mal auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. Abräumen verpflichtet, keine Beweidung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel, Antragstellung bis 15.5.
11	Mähwiese-/Weide zwei Nutzungen Einmähdige Wiese	6 Jahre	1ha / Betrieb 0,5 ha / Schlag	Daueräsungs- mischungen je nach Bodentyp u. Seehöhe	Nachssaat bis 15. Mai, Mähen mind. 1 mal , max. 2 mal auf 50 % der Fläche erst ab 1.8. Abräumen verpflichtet, keine Beweidung.
12	K20 (Hecken)	20 Jahre	Projekt	s. Liste	Projekt

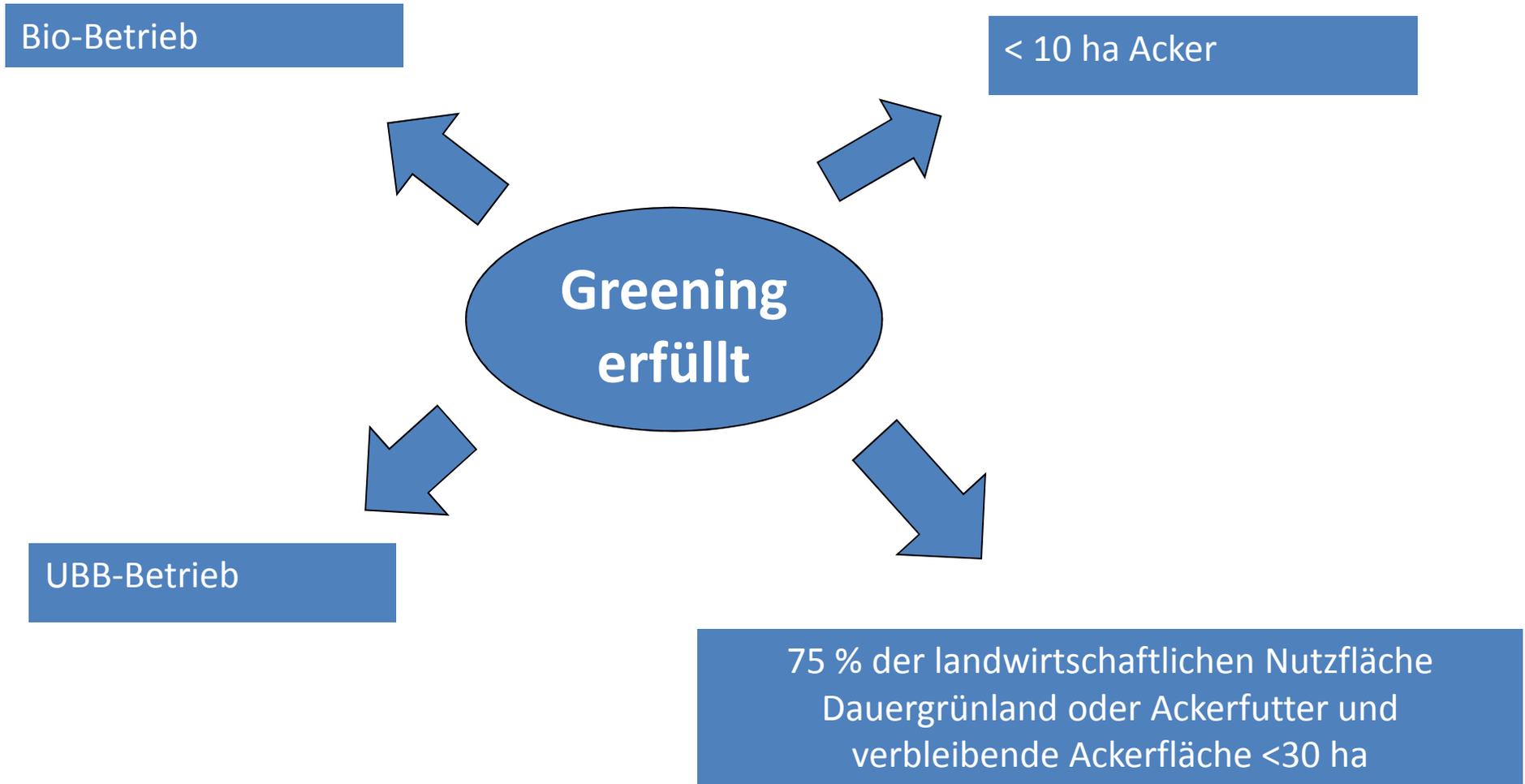
# **Neuanpassung der Ökologischen Maßnahmen der Kärntner Jägerschaft**

Ing. Kotschnig Christian  
Referent-Stv. für Reviergestaltung  
und Naturschutz

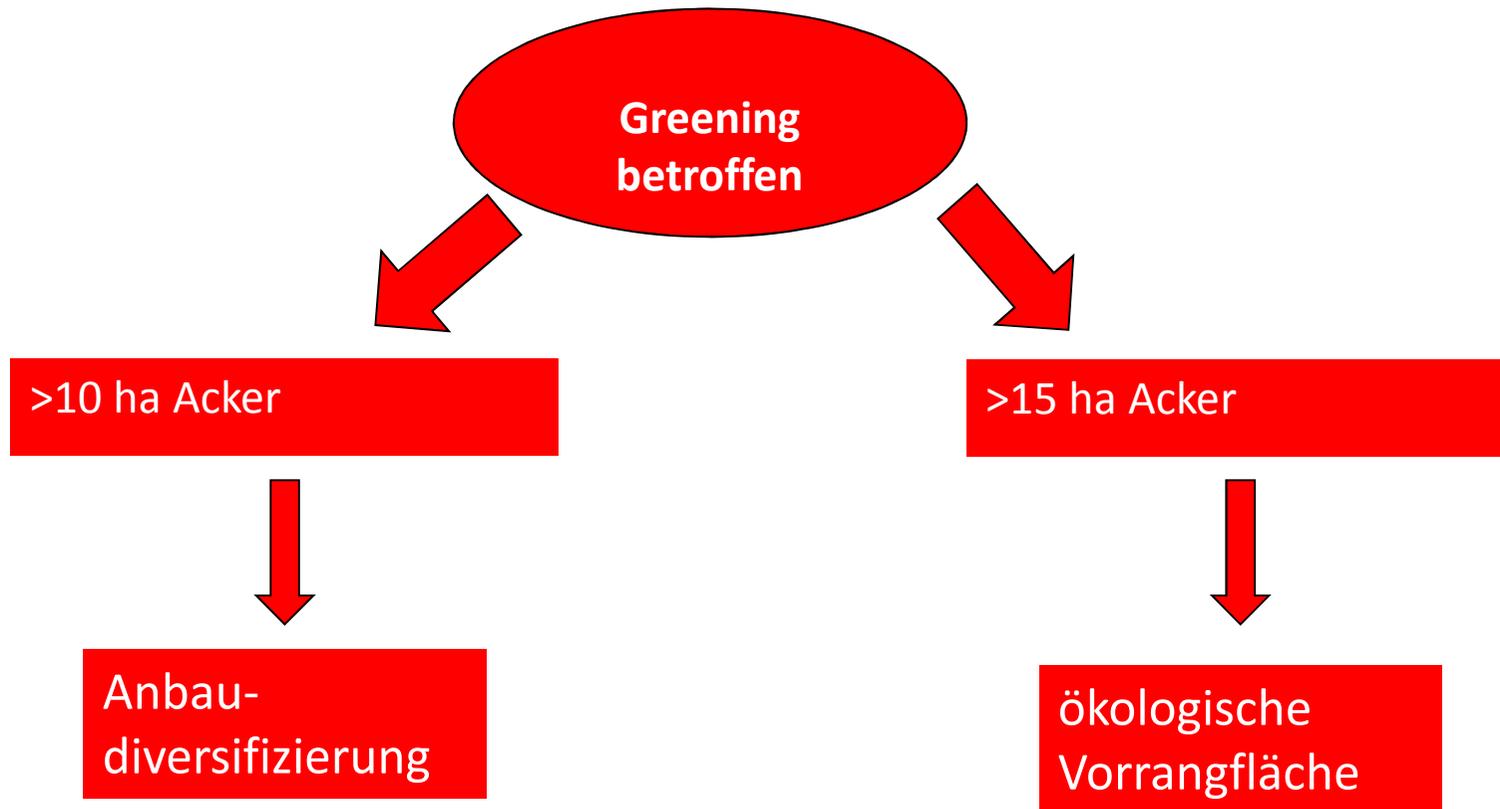
# Übersicht



# Greening



# Greening



# Greening - Anbaudiversifizierung

## – Ackerfläche zwischen 10 – 30 ha

- mind. 2 Kulturen
- Hauptkultur: max. 75 Prozent

## – Acker > 30 ha

- mind. 3 Kulturen
- Hauptkultur: max. 75 Prozent
- 2 Kulturen: max. 95 Prozent

Was ist eine Kultur im Greening?

- Sommer- und Winterkultur, Brachen... sind jeweils eine Kultur

# Greening - Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

- > 15 ha Ackerfläche
- mind. 5 Prozent der Ackerfläche

## Möglichkeiten zur Erfüllung:

- **Brachliegende Flächen** - Faktor 1
- **stickstoffbindende Kulturen** - Faktor 0,7
- **Flächen mit Zwischenfrüchte** - Faktor 0,3
- **Niederwald mit Kurzumtrieb** - Faktor 0,3
- **GLÖZ- und CC-Landschaftselemente** - Faktor 1

**Nähere Details ÖVF siehe Merkblatt Direktzahlungen 2015**

# Greening - Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

## Betrieb 1:

- 30 ha Acker → 5 % ÖVF = 1,5 ha

## Möglichkeiten zur Erfüllung:

- **Brachliegende Flächen** - Faktor 1
  - 1,5 ha / 1 = 1,50 ha Brache
- **stickstoffbindende Kulturen** - Faktor 0,7
  - 1,5 ha / 0,7 = 2,15 ha Luzerne
- **Flächen mit Zwischenfrüchte** - Faktor 0,3
  - 1,5 ha / 0,3 = 5,00 ha Variante 3 und 4 der Zwischenbegrünung

**Verschiedene Möglichkeiten miteinander kombinierbar!**

# ÖPUL – UBB

## Biodiversitätsflächen:

- ab einer Summe von 2 ha Acker- und gemähter Grünlandfläche (ohne Bergmäher)
- Anlage von 5 % Biodiversitätsfläche
- Datenbasis:

Ackerfläche gesamt inkl. WF, K20

+

Grünland gesamt

- Bergmähdern
- Dauerweide
- Hutweide
- Grünlandbrache ehemals GLÖZ G
- sonstige Grünlandfläche
- Naturdenkmal G
- Energieholz G

---

= Ausgangsfläche für Biodiversitätsflächenberechnung

# ÖPUL – UBB

## Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen:

- ab 15 ha Ackerfläche zumindest 5 % der Biodiversitätsfläche am Acker
- Neuansaat einer Saatgutmischung aus 4 insektenblütigen Mischungspartnern
- Neuansaat bis 15.05. des Kalenderjahres; Umbruch frühestens am 15.09. im 2. Jahr
- Mahd/Häckseln mindestens 1x, max. 2x/Jahr - auf 50% der Biodiversitätsfläche frühestens am 01.08., auf den anderen 50 % ohne zeitliche Einschränkung, Nutzung des Aufwuchs erlaubt → Verbringung des Mähgutes erlaubt, Beweidung und Drusch nicht erlaubt
- kein PSM-Einsatz und keine Düngung
- Beseitigung der Biodiversitätsflächen nur mit mechanischen Methoden wie Häckseln oder Einarbeiten

Anrechenbar sind Ackerstilllegungen inkl. K20

# ÖPUL- UBB

## Biodiversitätsflächen auf Ackerland

- Altbrachen unter 0,2 ha keine Bestandsänderung nötig
- Über 0,2 ha Neuansaat verpflichtend
- Bezeichnung im MFA

+ wenn gemäht „ Sonstiges Feldfutter“ mit Code „DIV“

# ÖPUL – UBB

## Biodiversitätsflächen auf Grünlandflächen:

- 1. Mahd frühestens mit 2. Mahd von vergleichbaren Schlägen oder Flächen oder einmähdige Wiese (ohne Bergmähder); Frühestens ist eine Mahd ab dem 01.06. und jedenfalls eine Mahd ab dem 01.07. zulässig
- Beweidung vor der ersten Mahd ist nicht erlaubt
- Mähgut ist von der Fläche abzutransportieren
- Fläche ist über den gesamten Verpflichtungszeitraum am gleichen Standort zu belassen, ausgenommen die Fläche wird weiter- oder aufgegeben
- kein flächiger Pflanzenschutzmittel-Einsatz
- Verzicht auf Ausbringung von Düngern vor der ersten Nutzung

Anrechenbar sind Grünlandflächen mit Schnittzeitverzögerung

# ÖPUL Maßnahmen - Ackerbau



Vorbehaltlich der  
Genehmigung durch die  
zuständige Behörde

# Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau

## - Begrünungsvarianten der Maßnahme „Zwischenfruchtanbau“:

Variante	späteste Anlage	frühester Umbruch	einzuhaltende Bedingungen	Prämie €/ha
1	31.07.	15.10.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansaat einer Bienenmischung aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern;</li> <li>▪ Befahrungsverbot bis 30.09. (ausgenommen Überqueren der Fläche);</li> <li>▪ Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst.</li> <li>▪ Saatgutnachweis über Rechnung oder Etikett.</li> </ul>	200
2	31.07.	15.10.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern;</li> <li>▪ Nachfolgend verpflichtender Anbau von Wintergetreide im Herbst.</li> </ul>	160
3	20.08.	15.11.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern.</li> </ul>	160
4	31.08.	16.02.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansaat aus mindestens 3 verschiedenen Mischungspartnern;</li> </ul>	170
5	20.09.	01.03.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ansaat aus mindestens 2 verschiedenen Mischungspartnern;</li> </ul>	130
6	15.10	21.03.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ verpflichtender Einsatz folgender winterharter Kulturen: Grünschnittroggen nach Saatgutgesetz, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Wintererbse laut Saatgutgesetz oder Wintererbsen (inkl. Perko).</li> </ul>	120

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Europäische Kommission

# Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün (1)

## Als Begrünungskulturen gelten:

- Haupt- und Zwischenfrüchte auf Ackerflächen
- als Zwischenfrüchte gelten aktiv angelegte Kulturen
  - inklusive Untersaaten
- ausschließlicher Ausfall aus vorhergehenden Kulturen zählen **nicht** als Begrünung
- Mahd/Häckseln der Begrünung ist erlaubt, sofern eine flächendeckende Begrünung erhalten bleibt

# Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün (2)

- Mindestackerfläche 2 ha im 1. Jahr der Verpflichtung
- Ganzjährige, flächendeckende Begrünung von mindestens **85 %** der Ackerfläche
- **Schlagbezogene Aufzeichnung** für folgende Termine:
  - Ernte Hauptfrucht
  - Anlage und Umbruch Zwischenfrucht (Begrünung)
  - Anlage Nachfolge-Hauptfrucht

# ÖPUL Maßnahme - Naturschutz



# Naturschutz - WF (1)

- **Teilnahme an UBB oder Bio**
- **Projektbestätigung** für ökologisch wertvolle Acker- oder Grünland-flächen
  - Enthält flächenspezifische **Auflagen und** daraus resultierende **Prämie**

# Naturschutz - WF (2)

## – Generelle Auflagen auf WF-Flächen:

- Keine Neuentwässerung
- Keine maschinelle Entsteinung und keine Geländekorrektur, Ablagerungen und Aufschüttungen
- Keine Ausbringung von Klärschlamm und Klärschlammkompost
- Keine Lagerung von Siloballen
- Maximal 3 Nutzungen von Grünlandflächen pro Jahr
- Keine Ein- oder Nachsaaten auf Grünlandflächen – ausgenommen Wildschäden, Engerlinge, höhere Gewalt → Genehmigung erforderlich
- Keine zusätzliche Düngung auf Weideflächen (ausgenommen Mähweiden)
- Aufzeichnungspflicht bei verpflichtender Beweidung – Dauer der Beweidung, Anzahl der Tiere, Angabe der Tierart

# ÖPUL Maßnahmen - Gewässerschutz



Vorbehaltlich der  
Genehmigung durch die

# Ökologische Maßnahmen

## Förderungsablauf für Ökobeauftragte

- Finden von geeigneten Flächen
- Besichtigung vor Ort
- Einsicht in den Mehrfachantrag des Landwirtes
- Festlegung der Fördermaßnahme
- Maßnahme 9: Biodiversitätsflächen oder Ökologische Vorrangflächen

Es wird das Saatgut für eine Fläche von max. 1 ha pro Betrieb bzw. max. 0,5 ha pro Schlag gefördert. Die Aussaat hat bis 15. Mai zu erfolgen. Mind. 1-mal pro Jahr bzw. maximal 2-mal pro Jahr ist die Fläche zu häckseln bzw. zu mähen, wobei auf 50 % der Fläche die Nutzung erst ab 1.8. erlaubt ist. Das Mäh- bzw. Häckselgut ist auf Biodiversitätsflächen abzuräumen und auf ökologischen Vorrangflächen zu belassen. Auf der Fläche darf keine Beweidung und Düngung erfolgen, Pestizide sowie Insektizide dürfen nicht angewendet werden.

- Maßnahme 10: Klee gras und Wechselwiesen

Es wird das Saatgut für eine Fläche von max. 1 ha pro Betrieb bzw. max. 0,5 ha pro Schlag gefördert. Die Aussaat hat bis 15. Mai zu erfolgen. Mind. 1-mal pro Jahr bzw. maximal 2-mal pro Jahr ist die Fläche zu mähen, wobei auf 50 % der Fläche die Nutzung erst ab 1.8. erlaubt ist. Das Mähgut ist abzuräumen. Auf der Fläche darf keine Beweidung und Düngung erfolgen, Pestizide sowie Insektizide dürfen nicht angewendet werden.

- Saatgutauswahl
- Festlegung der Saatgutsorte (siehe dazu Infoblatt Saatgut) und -menge
- Übermittlung des Antrages binnen Wochenfrist an die Bezirks- oder Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft
- Überprüfungsprotokoll bis 1. September bei der Bezirks- oder Landesgeschäftsstelle abgeben













**Ökomaßnahme:** Zutreffendes ankreuzen

**9 -Biodiversitätsflächen od.  
Ökologische Vorrangflächen**

**10 - Klee gras und Wechselwiesen  
ÖKO-Maßnahmen-Flächen:**

<b>Feldstück Nr.</b>	<b>Feldstück Bezeichnung</b>	<b>Schlag Nr.</b>	<b>Fläche (a)</b>
_____	_____		_____
_____	_____		_____
_____	_____		_____
_____	_____		_____
_____	_____		_____

**Flächensumme:** .....

**Ich bestätige die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben und nehme die Verpflichtungs- und Zustimmungserklärung zustimmend zur Kenntnis.**

Datum:.....      Unterschrift d. Antragstellers/in:.....

Der/Die Antragsteller/in ist berechtigt auf Rechnung der Kärntner Jägerschaft das Saatgut \_\_\_\_\_ in einer Menge von \_\_\_\_\_ kg zu beziehen.

**Name des Ökobeauftragten (in Blockschrift):**.....

Datum:.....      Unterschrift d. Ökobeauftragten:.....

**Der Saatgutbezug endet am 15. Mai des jeweiligen Jahres.**

## Verpflichtungs- und Zustimmungserklärung

-

- 1. Ich stimme im Sinne des § 7 Abs. 2 Z 3 in Verbindung mit § 9 Z 6 des Datenschutzgesetzes 2000 in der geltenden Fassung ausdrücklich zu, dass die in diesem Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung des Zuschusses anfallenden personenbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und der Kärntner Jägerschaft und – bei Bedarf - der Kärntner Landesregierung übermittelt werden können.
- 2. Ich verpflichte mich hiermit zur Projektteilnahme lt. Antrag und die Grünstreifen unverändert bis Ende des ÖPUL-Verpflichtungszeitraumes zu belassen.
- 3. Ich verpflichte mich zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen den zuständigen Organen der Kärntner Jägerschaft und der Kärntner Landesregierung die Einsicht in die Bücher und Belege sowie die Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Über Aufforderung der zuständigen Organe verpflichte ich mich, die von ihnen geforderten Bestätigungen und Unterlagen des Finanzamtes und der Gemeinde vorzulegen.
- 4. Weiters nehme ich zustimmend zur Kenntnis, dass aus den geltenden Richtlinien ein subjektives (einklagbares) Recht nicht abgeleitet werden kann.
- 5. Die Aussaat muss bis 15. Mai erfolgen. Mahd oder Häckseln muss mind. 1-mal und kann max. 2-mal im Jahr erfolgen. Auf 50 % der Fläche ist die Nutzung erst ab 1.8. erlaubt. Beweidung, Düngung, Pestizide und Insektizide sind nicht erlaubt.

# Saatgutbezug

## Saatgutabholung

Kärntner Saatbau

Kraßnigstraße 45

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463 / 512 208

Zusätzliche  
Saatgut-  
Bezugsmöglichkeiten

# Saatgutbezug

Jagdbezirke Wolfsburg

Saatgutbestellung und -abholung

Bezirksgeschäftsstelle Wolfsburg

Tel.: 04352 / 52 710

# Saatgutbezug

Jagdbezirk Spittal / Hermagor

– Saatgutbestellung

Bezirksgeschäftsstelle Spittal,

Tel.: 04762 / 2229

– Saatgutabholung

Bezirksgeschäftsstelle oder

Bezirksjägermeister Franz Kohlmayer

Tel.: 0664 / 4300 686

# Saatgutbezug

Jagdbezirk Villach & Hermagor

– Saatgutbestellung

Bezirksgeschäftsstelle Villach,

Tel.: 04248 / 29666

– Saatgutabholung

Landmaschinentechnik Harald Lientschnig,

Kärntner Straße 6, 9601 Arnoldstein

Tel.: 04255 / 2486

# Überprüfung Ökologische Maßnahmen

- Antrags Nummer: \_\_\_\_\_
- Antragsteller: \_\_\_\_\_
- Überprüfte Maßnahme:
  - o 9 - Biodiversitätsflächen od. Ökologische Vorrangfläche
  - o 10 - Klee gras und Wechselwiesen
- Die im Antrag festgesetzten Maßnahmen wurden vor Ort überprüft.
- Die Maßnahmenfläche ist
  - o in Ordnung
  - o mangelhaft

- Begründung:

---

---

---

---

---

- Anmerkungen:

---

---

---

---

- Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift

- Ökobeauftragter: \_\_\_\_\_

- Die Überprüfung ist bis 1. September jeden Jahres durchzuführen und an die Bezirks- oder Landesgeschäftsstelle zu übermitteln.

# Saatgut für

Biodiversitätsflächen od. Ökologische Vorrangflächen ( Maßnahme 9)

Klee gras und Wechselwiesen ( Maßnahme 10)

Das Saatgut kann unter Abgabe des- vom Ökobeauftragten- Antragsformular bis 15. Mai des jeweiligen Jahres bezogen werden.

Die maximale Förderfläche beträgt 2ha / Ökobeauftragten!

Zur Verfügung stehen folgende Saatgutmischungen:

## **Biodiversitätsmischung Jägerschaft mit 7% Gräsern**

Für Biodiversitätsflächen und Ökologische Vorrangflächen

Aussaatmenge:

25kg/ha

### **Zusammensetzung:**

2% Wiesenschwingel

3% Dt. Weidelgras

2% Wiesenrispe

8% Inkarnatklee

8% Rotklee

7% Weissklee

4% Luzerne

3% Gelbklee

4% Gelber Steinklee

4% Weißer Steinklee

12% Esparsette

5% Serradella

3% Wundklee

3% Hornklee

5% Waldstauderoggen

15% Buchweizen

2% Markstammkohl

2% Ringelblume

1% Wiesenkümmel

1% Acker- Flockenblume

1% Wiesen- Flockenblume

3% Wegwarte, Zichorie

1% Wiesen- Salbei

1% Kleiner Wiesenknopf

## **Kleemischung**

Aussaatmenge:

25kg/ha

### **Zusammensetzung:**

10% Inkarnatklee

10% Perserklee

15% Rotklee

20% Weissklee

10% Schwedenklee

10% Luzerne

2% Gelbklee

5% Gelber Steinklee

5% Weißer Steinklee

13% Esparsette

## **Wildwiesenmischung**

Aussaatmenge:

25kg/ha

### **Zusammensetzung:**

15% Wiesenschwingel

10% Wiesenlieschgras

21% Wiesenrispe

5% Knautgras

7% Dt. Weidelgras

3% Rotes Straußgras

6% Kammgras

13% Rotschwingel

4% Hornklee

10% Weißklee

4% Rotklee

0,6% Wiesenkümmel

0,7% Spitzwegerich

0,7% Wilde Möhre

# Max. 2 Anträge pro Ökobeauftragten

Wenn nötig gibt es auf den Bezirksgeschäftsstellen noch weitere Anträge.

Wenn das nicht reicht, die Jagdgesellschaft mit einbinden!

- möglicherweise Saatgutfinanzierung

Die Saatgutmischungen sind zu den selben Konditionen bei der Kärntner Saatbau käuflich zu erwerben.

- Neuaussaat durchführen

- Mähen u. verbringen,  
möglicherweise „Handheu“ machen für die Winterfütterung

**Gemeinsam etwas bewegen im Interesse unseres Wildes!**

# Weidmannsheil!

